

**Amtlich zugelassener Prüfer für Waffensachkundeprüfungen  
Mitglied im DSB, BDMP, BDS und Waldeckischer Jägerschaft**

Wolfgang Fromm

34454 Bad Arolsen, Luisenthal 5

Email: wolffromm@t-online.de

Tel.: 05691 7099 001

Handy: 0163 560 7944

**Lehrgang zum Nachweis der Waffensachkunde 09. und 10. Februar 2019**

Verehrte Schützenbrüder und Schützenschwestern,

**am 09. und 10. Februar 2019 wird der Lehrgang zum Nachweis der Waffensachkunde im Schützenhaus Bad Arolsen, Otto-Hahn-Str.1a (Königsberg) durchgeführt. Am und 10. Februar 2019 wird eine Abschlussprüfung durchgeführt.**

**Beginn ist jeweils 09:00 Uhr**, das Ende richtet sich nach der Interessenlage, die vorgeschriebenen Ausbildungsstunden werden eingehalten.

**Wir bitten Sie, eigenes Schreibzeug und Personalausweis mitzubringen. Die Lehrgangsgebühr 95,00 Euro ist am ersten Tag zu entrichten.**

In der Lehrgangsgebühr sind die Ausbildungsunterlagen und die Munition enthalten. Verpflegung wird von uns vorbereitet und gesondert abgerechnet. Kaffee und andere Getränke können ebenso vor Ort erworben werden.

**Für die Ausstellung des Nachweises benötigen wir vor Antritt die aktuellen personenbezogenen Daten, die Sie bitte in den Vordruck der „Verbindlichen Zusage“ eintragen. Die Daten können auch via Mail zugestellt werden.**

**Dieser Lehrgang wird behördlich angemeldet und mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde des Landkreises Waldeck-Frankenberg durchgeführt.** Der Nachweis der Waffensachkunde ist Grundlage für den Erwerb und Transport der Waffen und zur Ausübung schießsportlicher Betätigung nach den jeweiligen Bestimmungen der Schießsport betreibenden Verbände. Die Ausbildung umfasst den Inhalt des Fragenkatalogs des BMI. Es werden alle Themen ausführlich besprochen, sichere Waffenhandhabung wird geübt, zum Abschluss findet eine schriftliche und praktische Prüfung statt.

Die Prüfung hat den Charakter eines Sachkundenachweises für Sportschützen gemäß § 7 Abs. 1 Art. 1(WaffG) des WaffRNeuRegG vom 11. Oktober 2002 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 2 c der Allgemeinen Waffenverordnung zum WaffG und umfasst die Neuregelungen ab 01.04.2008 und 01.10.2009. und die Verwaltungsvorschrift vom 05.03.2012.

Die Lehrgangsteilnehmer werden mit mindestens zwei Langwaffen und zwei Kurzwaffen auf dem Schießstand schießen. Die notwendigen Waffen und die Munition stehen zur Verfügung. Wer hat, bringt Sicherheitsbrille und Gehörschutz mit. Leihgerät steht notfalls zur Verfügung. Wir bitten, die verbindliche Zusage rechtzeitig zuzusenden, damit eine behördliche Anmeldung erfolgen kann.

Mit freundlichem Gruß  
Wolfgang Fromm

**Verbindliche Zusage für den Erwerb des Waffensachkundenachweises**

**Wolfgang Fromm**  
**Luisenthal 5**  
**34454 Bad Arolsen**

**Hiermit möchte ich mich zum Erwerb des Nachweises der Waffensachkunde am 09. Und 10. Februar 2019**

Name, Vorname:.....

Geburtstag:.....

Straße, Hausnummer:.....

Postleitzahl, Wohnort:.....

Telefonnummer und Mailadresse:.....

**Ich habe noch nie mit einer(m) halbautomatischen Pistole oder Gewehr geschossen Ja / Nein**  
(Je nach Anzahl der Teilnehmer kann am Freitag schon eine vorgezogene Ausbildung erfolgen)

Diese Zusage kann an [wolf.fromm@t-online.de](mailto:wolf.fromm@t-online.de) gemailt werden.

**Wichtig: Bitte deutlich schreiben, da die Lehrgangsnachweise schon vorbereitet werden.**

Datum / Unterschrift Teilnehmer:

Ich benötige eine Anfahrtsskizze:

.....

Ja:.....Nein:.....